

Medienmitteilung – 2246 Zeichen – **Veröffentlicht: Donnerstag, 26.03.2020**

Verband Luzerner Gemeinden VLG

Luzerner Gemeinden stützen Bevölkerung und Wirtschaft

Der Verband Luzerner Gemeinden VLG ermuntert die Gemeinden, geplante Klein- und Kleinstaufträge an Handwerker und Unternehmer rasch auszulösen. Der VLG steht hinter den Massnahmen des Kantons bei den Steuern und Gebühren.

«Die Gemeinden leisten einen gewaltigen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise», sagt Sibylle Boos-Braun als Präsidentin des VLG. «In vielen Bereichen, die den Alltag der Bevölkerung direkt betreffen, sind es die Gemeinden, welche die Vorgaben von Bund und Kanton umsetzen.» Das betrifft nicht nur die geschlossenen Schulen, das Verhalten auf Freizeitanlagen, sondern auch die Gewährleistung der Dienstleistungen und das Funktionieren der Infrastruktur. Viele Gemeindeverwaltungen führen eine Hotline, um die Bevölkerung noch besser zu unterstützen. «Bisher standen die Gemeinden nicht im Fokus der Öffentlichkeit, umso mehr ist mir ein Dank an die Gemeindebehörden und das Gemeindepersonal sehr wichtig», so die VLG-Präsidentin.

Aufträge auslösen und Rechnungen umgehend bezahlen

Der VLG unterstützt die Massnahmen des Bundes und des Kantons. Ausdrücklich begrüsst der Luzerner Gemeindeverband die von der Regierung am Donnerstag bekanntgegebenen Massnahmen im Bereich der Steuern und Abgaben. Ergänzend dazu ermuntert der VLG die Gemeinden, geplante Klein- und Kleinstmassnahmen auszulösen oder wenn möglich vorzuziehen, um dadurch den regionalen Handwerkern und Unternehmen Arbeit und Aufträge zu verschaffen. Ebenso wichtig ist es, analog dem Kanton, Rechnungen sofort auszuführen und so die Liquidität der Firmen zu gewährleisten.

Gemeinden wollen zügig auszählen

«Wir müssen zusammenhalten, um diese Krise zu meistern, dazu muss jeder seinen Beitrag leisten», so die VLG-Präsidentin. Das öffentliche und demokratische Leben sowie die Verwaltungstätigkeit gelte es soweit möglich aufrechtzuerhalten. In diesem Sinn ist der VLG zufrieden, dass der Regierungsrat die Gemeindewahlen durchführen lässt. Die gewährte Frist zur Auszählung der Stimmen bis zum 8. April 2020 ist für den Verband sinnvoll. Aber: «Aus Rückmeldungen von Gemeinden spüre ich den starken Willen, die Ergebnisse der Exekutivwahlen bis am Sonntagabend ausgezählt zu haben.»

Rückfragen:

- Sibylle Boos-Braun, Präsidentin VLG, Gemeindepräsidentin Malters, 041 499 66 79, 079 335 68 28, sibylle.boos@malters.ch
- Ludwig Peyer, Geschäftsführer VLG, 041 368 58 10, 079 344 75 56, ludwig.peyer@vlg.ch